

Finanzordnung des Schachklubs Neumarkt e.V.

(Fassung vom 12.09.2014)

§ 1 Allgemeines

Die Finanzordnung regelt die Kassen- und Vermögensverwaltung des Schachklubs Neumarkt e.V. Sie bestimmt das Verfahren bei der Erstellung des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses. Alle Mittel sind sparsam und zweckdienlich im Sinne der Satzung zu verwenden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Haushaltsplan

Der Schatzmeister erstellt einen Haushaltsplan für das folgende Geschäftsjahr und legt diesen der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vor. Die einzelnen Positionen des Haushaltsplanes sollen gegenseitig deckungsfähig sein. Bei der Abstimmung in der ordentlichen Mitgliederversammlung reicht die einfache Stimmenmehrheit zur Annahme aus.

§ 3 Jahresabschluss

Über jedes Geschäftsjahr erstellt der Schatzmeister eine Abschlussrechnung. Die Einnahmen und Ausgaben sind nachzuweisen. Im Jahresabschluss ist auch eine Vermögensübersicht darzulegen. Der Jahresabschluss ist mit sämtlichen Kassenunterlagen rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung der Revision vorzulegen, die einen Prüfbericht abgibt. Nach Veröffentlichung der Jahresrechnung in der Mitgliederversammlung erfolgt eine Entlastung des Schatzmeisters mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 4 Einnahmen

Mitgliedsbeiträge sind im Voraus zu Beginn des Kalenderjahres zu entrichten. Der Jahresbeitrag für das erwachsene, *aktive*-Mitglied beträgt ~~48 €~~ 50 €; *passive Mitglieder*, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, ~~Schüler und Studenten bis 27 Jahre, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende, Rentner, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger~~ zahlen 24 € 25 € jährlich. Der Familienbeitrag beträgt ~~60 €~~ 90 € im Jahr. Der Vorstand kann passiven oder *finanziell schwachen* Mitgliedern oder bei gewichtigen vorliegenden Gründen die Zahlung ermäßigen, stunden oder erlassen. Die Beitragspflicht für Neumitglieder beginnt erst mit dem auf das Eintrittsdatum folgenden Quartal. Sollte keine Abbuchungsvereinbarung getroffen worden sein, so muss das Mitglied selbst rechtzeitig seiner Zahlungsverpflichtung nachkommen. Steuerrechtlich anzuerkennende Spenden können direkt an den Verein erfolgen, der hierüber nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Spendenquittung erstellen kann. Öffentliche Mittel sind vom Schatzmeister auszuschöpfen. Einnahmen von Turnieren mit Startgeldern sollen wieder als Preise ausgeschüttet werden.

§ 5 Ausgaben

Aufwendungen zu Schachveranstaltungen werden nach vorheriger Genehmigung angemessen entschädigt. Bei Turnieren im Interesse des Vereins können Startgelder gegen Beleg übernommen werden, Fahrtkosten bis zu -,30 € pro km.

Übungsleiter können die entsprechenden Stundensätze abrechnen, wobei die Interessen und finanziellen Belastungen des Vereins beachtet werden sollen.

Bei Jugendlichen soll erreicht werden, dass die tatsächlichen Aufwendungen zu 100 % übernommen werden.

Sonstige Aufwendungen müssen im Interesse des Vereins notwendig sein und belegt werden. Dabei sollte nach Möglichkeit eine Rechnung vorgelegt werden.

Zuschüsse zu nicht schachlichen Veranstaltungen, die aber die Zusammengehörigkeit und das bessere Kennenlernen der Schachmitglieder fördern, können durch Vorstandsbeschluss generell oder im Einzelfall durch den Schatzmeister in Abstimmung mit dem 1. Vorsitzenden gewährt werden.

§ 6 Zahlungsverkehr

Nach den Grundsätzen der ordentlichen Buchführung ist die Kasse zu führen. Der bargeldlose Zahlungsverkehr ist grundsätzlich über das Vereinskonto abzuwickeln. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Kassenbeleg vorhanden sein.

Belege müssen den Tag der Ausgabe, den Betrag und den Verwendungszweck enthalten. Bei Gesamtabrechnungen ist auf dem Deckblatt die Zahl der Unterbelege zu vermerken. Die Belege sind laufend zu nummerieren.

§ 7 Geltung

Diese Finanzordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.09.1994 zum 01.01.1995 in Kraft.

Für eine Änderung der Finanzordnung ist eine 2/3 Mehrheit der Anwesenden bei einer Mitgliederversammlung erforderlich.

ausgearbeitet von Martin Simon

aufgeschrieben von Winfried Weber

Änderungen der Finanzordnung

Die Finanzordnung wird wie folgt geändert (Fassung vom 05.09.2003)

§ 4: ... Der Jahresbeitrag für das erwachsene, aktive Mitglied beträgt 43 € (~~60DM~~); passive Mitglieder, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bis 27 Jahre, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende, Rentner, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger zahlen 19 € (~~30DM~~) jährlich. Der Familienbeitrag beträgt 57 € (~~80DM~~) im Jahr. ... Steuerrechtlich anzuerkennende Spenden können direkt an den Verein erfolgen, der hierüber nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Spendenquittung erstellen kann.

§ 5: Fahrtkosten bis zu -,15 € (~~0,25 DM~~) pro km.

Diese geänderte Finanzordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.09.2003 am 01.01.2004 in Kraft.

Die Finanzordnung wird wie folgt geändert (Fassung vom 14.09.2007)

§ 5: ... Bei Turnieren im Interesse des Vereins können Startgelder gegen Beleg übernommen werden, Fahrtkosten bis zu -,30 € (~~0,15 €~~) pro km.

Die Finanzordnung wird wie folgt geändert (Fassung vom 12.09.2008)

§4: ... Der Jahresbeitrag für das erwachsene, aktive Mitglied beträgt ~~43 €~~ 48 €; passive Mitglieder, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler und Studenten bis 27 Jahre, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende, Rentner, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger zahlen ~~19 €~~ 24 € jährlich. Der Familienbeitrag beträgt ~~57 €~~ 60 € im Jahr.

Die Finanzordnung wird wie folgt geändert (Fassung vom 12.09.2014)

§4: ... Der Jahresbeitrag für das erwachsene, ~~aktive~~ Mitglied beträgt ~~48 €~~ 50 €; ~~passive Mitglieder~~, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, ~~Schüler und Studenten bis 27 Jahre~~, ~~Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende~~, ~~Rentner~~, ~~Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger~~ zahlen 24 € 25 € jährlich. Der Familienbeitrag beträgt ~~60 €~~ 90 € im Jahr. Der Vorstand kann passiven oder *finanziell schwachen* Mitgliedern oder bei gewichtigen vorliegenden Gründen die Zahlung ermäßigen, stunden oder erlassen.

Die letzten Änderungen sind im laufenden Text kursiv abgedruckt bzw. ~~durchgestrichen~~.